

Änderung der Betreuung in der Kindertageseinrichtung und Festsetzung der Benutzungsgebühren

Einrichtung: _____

Eltern / Personensorgeberechtigte:

.....
(Name/Vorname)

.....
(Anschrift)

Ab beantrage/n ich/wir folgende **geänderte Betreuung**:

	Bisherige Betreuung	neue Betreuung
Kind, geboren am
Kind, geboren am.....
Kind, geboren am.....

Die Zahl der für die Höhe der Elternbeiträge maßgebenden Kinder der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert

Ab beantrage/n ich/wir folgende **Änderung wegen Geburt eines weiteren Kindes**:

Kind, geboren am

Kind, geboren am.....

Wir haben damit Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ich/wir bin/sind Inhaber des städtischen Familienpasses Nr.

Gültig vom bis

Mit der Gegenzeichnung des Änderungsantrags durch die Leitung der Einrichtung kommt der geänderte Aufnahmevertrag zustande. Gleichzeitig werden die Elternbeiträge von derzeit € /Monat auf€/Monat bei 12 Monatsbeiträgen/Jahr geändert festgesetzt. Bei einer Änderung der Kinderbetreuungsordnung gelten die neuen Beiträge mit der Bekanntmachung der Satzung als festgesetzt.

Das bisher erteilte SEPA-Basislastschriftmandat bleibt bestehen.

.....
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

.....
Datum, Unterschrift Leitung der Einrichtung

Ergänzende Daten für die Bearbeitung:

Kassenzeichen: Haushaltsstelle

ab monatlicher Betrag: ab..... monatlicher Betrag:

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung 78073 Bad Dürkheim schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, eingelegt wird. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Vollziehung dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Änderung der Betreuung in der Kindertageseinrichtung und Festsetzung der Benutzungsgebühren

Einrichtung: _____

Eltern / Personensorgeberechtigte:

.....
(Name/Vorname)

.....
(Anschrift)

Ab beantrage/n ich/wir folgende **geänderte Betreuung**:

	Bisherige Betreuung	neue Betreuung
Kind, geboren am
Kind, geboren am.....
Kind, geboren am.....

Die Zahl der für die Höhe der Elternbeiträge maßgebenden Kinder der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert

Ab beantrage/n ich/wir folgende **Änderung wegen Geburt eines weiteren Kindes**:

Kind, geboren am

Kind, geboren am.....

Wir haben damit Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ich/wir bin/sind Inhaber des städtischen Familienpasses Nr.

Gültig vom bis

Mit der Gegenzeichnung des Änderungsantrags durch die Leitung der Einrichtung kommt der geänderte Aufnahmevertrag zustande. Gleichzeitig werden die Elternbeiträge von derzeit € /Monat auf€/Monat bei 12 Monatsbeiträgen/Jahr geändert festgesetzt. Bei einer Änderung der Kinderbetreuungsordnung gelten die neuen Beiträge mit der Bekanntmachung der Satzung als festgesetzt.

Das bisher erteilte SEPA-Basislastschriftmandat bleibt bestehen.

.....
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

.....
Datum, Unterschrift Leitung der Einrichtung

Ergänzende Daten für die Bearbeitung:

Kassenzeichen: Haushaltsstelle

ab monatlicher Betrag: ab..... monatlicher Betrag:

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung 78073 Bad Dürkheim schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, eingelegt wird. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Vollziehung dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.